

Fragen und Antworten zum Würfelspiel «Besonders geschützt»

Mutterschutz

F: Wann braucht es zwingend eine Risikoanalyse für schwangere Mitarbeiterinnen?

A: Bei Arbeiten mit besonderen Gefährdungen im Betrieb, die schwangere Mitarbeiterinnen betreffen.

F: Wie viele Stunden pro Tag darf eine Schwangere arbeiten?

A: 9 Stunden

F: Ab welchem Schwangerschafts-Monat ist eine ausschliesslich stehende Tätigkeit verboten?

A: Ab dem 6. Schwangerschaftsmonat

F: Darf das Baby im Betrieb gestillt werden?

A: Ja, bis zu 12 Monaten nach Geburt. Dazu muss der Betrieb einen Raum zur Verfügung stellen.

Broschüre «Mutterschutz – Schutz der Arbeitnehmerinnen (Seco)»

Leitfaden für gynäkologisch tätige Ärztinnen und Ärzte (Seco)

Jugendschutz

F: Welche Jugendlichen sind laut Arbeitsgesetz besonders geschützt?

A: Jugendliche in der Lehre und Jugendliche, die ausserhalb einer Lehre beschäftigt werden (Ferienjobs, Schnupperlehren oder Aufbesserung des Sackgeldes in der Freizeit).

F: Wer legt fest, welche Arbeiten für Jugendliche gefährlich sind?

A: Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche).

F: Fallen Jugendliche ab dem 18. Geburtstag noch unter die Sonderschutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes?

A: Ab dem 18. Geburtstag fallen Arbeitnehmer – auch wenn sie noch in der Lehre sind – nicht mehr unter die Sonderschutzbestimmungen der Jugendarbeitsschutzverordnung.

F: Können Jugendliche vor dem 15. Geburtstag eine Lehre beginnen?

A: Bei vorzeitiger Schulentlassung ist der Beginn der Lehre mit Bewilligung der kantonalen Behörde bereits ab 14 Jahren möglich.

Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre (Seco)

Alleinarbeit

F: Wann gilt eine Person als allein arbeitend?

A: Eine Person gilt dann als allein arbeitend, wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation nicht sofort Hilfe geleistet werden kann. Zum Beispiel, weil sie ausser Sicht- und Rufweite zu anderen Personen arbeitet.

F: Welche Voraussetzungen muss eine Person erfüllen, um alleine arbeiten zu können?

A: Sie muss psychisch und physisch gesund sein und darf keine geistige Beeinträchtigung haben.

F: Gibt es Situationen, in denen Alleinarbeit verboten ist?

A: Arbeiten, die gemäss Risikoanalyse die Priorität 1 (Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass hoch) haben, dürfen nicht alleine ausgeführt werden, da im Notfall sofortige Hilfe zwingend erforderlich ist.

F: Wie können die Gefahren bei allein arbeitenden Personen beurteilt werden?

A: Mit einer Risikoanalyse kann man ermitteln, ob Alleinarbeit zulässig ist und welche Massnahmen zu beachten sind.

Broschüre «Alleinarbeit kann gefährlich sein» (Suva)

Checkliste «Allein arbeitende Personen» (Suva)

Nachtarbeit

F: Darf eine Pflegefachperson alleine die Nachtwache in einem Alters- und Pflegeheim leisten?

A: Unter den Voraussetzungen, dass

1. Sich jeder betroffene Mitarbeiter zwingend vor seinem ersten Einsatz einer medizinischen Untersuchung unterzieht und diese Eignungsabklärung alle zwei Jahre wiederholt.
2. Die Höchstarbeitszeit/Mindestruhezeit und Pausen zwingend eingehalten werden.

F: Wer hat Anspruch auf eine medizinische Untersuchung und Beratung bei Nachtarbeit?

A: Arbeitnehmer, die 25 und mehr Nachteinsätze pro Jahr leisten, haben Anspruch auf eine medizinische Untersuchung und Beratung.

F: Macht Nachtarbeit krank?

A: Personen, die nicht für Nachtarbeit geeignet sind, werden krank, wenn sie über eine längere Zeit nachts arbeiten.

F: Braucht es für Nachtarbeit eine Bewilligung?

A: Prinzipiell ja, ausser der Betrieb verfügt über eine Ausnahmeregelung. Diese ist in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz geregelt.

Schichtarbeit: Informationen und Tipps (Seco)

Medizinische Untersuchung und Beratung bei Nachtarbeit (Seco)

Branchenlösung

F: Wie heisst das elektronische Tool unserer Branchenlösung für die Gefährdungsermittlung?

A: PREVITAR

F: Wie heisst die Verbandszeitschrift von Arbeitssicherheit Schweiz?

A: Magazin

F: Wie viele Modulbücher/Einsatzgebiete deckt die Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz ab?

A: Die Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz deckt 16 Modulbücher/Einsatzgebiete ab.

F: Für welche Betriebe/Branche ist die Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz geeignet?

A: Arbeitssicherheit Schweiz stellt die Branchenlösung für öffentlich und private Organisationen wie z.B. Kantone, Städte, Gemeinden, Schulen oder Heime und deren Einrichtungen zur Verfügung.

www.arbeitssicherheitschweiz.ch